

Pension »Haus oberbrunn«

Im Chiemgau Nähe Klosterseeon · Seoner Straße 14 · 83132 Pittenhart-Oberbrunn
Telefon: 08624 879 79-24 · Fax: 08624 879 79-29 · E-Mail: pension@haus-oberbrunn.de · Internet: www.haus-oberbrunn.de

Unser Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag)

Auch bei der Reservierung von Urlaubsunterkünften geht es nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb bestätigte Reservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch dieser nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden. Im einzelnen ergeben sich aus dem Gastaufnahmevertrag folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a. Verpflichtung des Beherbergungsbetriebes ist es, die Unterkunft entsprechend der Bestellung bereit zu halten.
 - b. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung der Unterkunft zu bezahlen. An- und Abreisetag gelten als ein Tag (sofern die Unterkunft am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt ist).
2. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat (z.B. Reise- oder Gruppenleiter).
3. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Gastgeberverzeichnis, Prospekt bzw. Internet. Die angegebenen Preise schließen alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten und die Endreinigungskosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Mit Bestätigung der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 15% des Preises der gebuchten Leistung fällig. Die Restzahlung ist bis 14 Tage vor Anreise auf das angegebene Konto zu überweisen.
4. Rauchen ist im ganzen Haus nicht gestattet. Bitte benutzen Sie die im Außenbereich vorgesehene „Raucherecke“.
5. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist im Haus nicht gestattet. Da unser Haus im Funkloch liegt, würde das Handy unnötig mit voller Sendeleistung nach einem Sender suchen und eventuell elektro-sensible Gäste beeinträchtigen.
6. Hunde sind nach Absprache gegen Gebühr willkommen. Hinterlassenschaften auf dem Grundstück und in der Nachbarschaft sind zu beseitigen. Die Hundehalter haben dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Gäste durch die Tiere belästigt werden.
7. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Inhaber des Beherbergungsbetriebes erklärt ausnahmsweise seine Zustimmung. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Dabei müssen die tatsächlichen Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden. Bei Storno bzw. Nichtanreise betragen Die Kosten:
 - Bei Übernachtung mit Frühstück 80%
 - Bei Übernachtung mit Halbpension 70%
 - Bei Übernachtung mit Vollpension 60%
 - bei reiner Übernachtung 90%des vereinbarten Unterkunftspreises. Die Rücktritts-erklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen. Um Regressansprüche zu vermeiden empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung.
8. Kann der Beherbergungsbetrieb die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.
9. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Bei Nichtbereitstellung der Unterkunft hat er dem Gast Schadenersatz zu leisten. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
10. Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind und für die der Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung beruht. Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
11. Der Beherbergungsbetrieb hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
12. Vertragliche Ansprüche sowie Schadenersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren in zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen einer Verjährung von drei Jahren.
13. Gerichtsstand ist der Betriebsstandort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung der Unterkunft die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.